

## **Antwort**

der Landesregierung  
auf die Kleine Anfrage 1008  
des Abgeordneten Danny Eichelbaum  
der CDU-Fraktion  
Drucksache 6/2331

### **Bewährungshilfe für Erwachsene und Jugendliche in Brandenburg**

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1008 vom 14. August 2015:

Die Bewährungshilfe trägt maßgeblich zur Resozialisierung von Straftätern bei, damit diese nicht wieder straffällig werden. Bewährungshelfer unterstützen verurteilte Straftäter, deren Freiheitsstrafe zur Bewährung ausgesetzt worden ist, beim Kontakt mit den Behörden, bei der Suche nach geeigneten therapeutischen Beratungsstellen und Einrichtungen oder bei sonstigen Alltagsproblemen. Diese Betreuung und Beratung in allen Lebenslagen geht ein her mit der Aufgabe, die gerichtlichen Auflagen und Weisungen sowie die Lebensführung der verurteilten Straftäter zu kontrollieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Straftäter wurden in Brandenburg jeweils in den Jahren 2009 bis 2015 zu einer Freiheitsstrafe verurteilt, die zur Bewährung ausgesetzt wurde?
2. Für wie viele dieser verurteilten Straftäter wurde jeweils in den Jahren 2009 bis 2015 ein Bewährungshelfer bestellt?
3. Wie viele Bewährungshelfer gab es jeweils in den Jahren 2009 bis 2015 in Brandenburg?
4. Wie hat sich das Verhältnis von Männern und Frauen, die als Bewährungshelfer/innen tätig sind, jeweils in den Jahren 2009 bis 2015 entwickelt (Bitte in absoluten und relativen Zahlen angeben)?
5. Wie hat sich das Verhältnis von verurteilten Straftätern mit Bewährungshilfe und Bewährungshelfern jeweils in den Jahren 2009 bis 2015 in Brandenburg und im Bundesvergleich entwickelt (Bitte in absoluten und relativen Zahlen angeben)?
6. Wie viele Personalstellen gab es in der Bewährungshilfe des Landes Brandenburg jeweils in den Jahren 2009 bis 2015 und wie viele davon waren tatsächlich besetzt (Bitte die Anzahl der Vollzeitäquivalente angeben)?

7. Wie hat sich jeweils in den Jahren 2009 bis 2015 die Zahl der besetzten Stellen in Vollzeitäquivalenten, die Zahl der Klienten und die Durchschnittsbelastung der Bewährungshelfer in Brandenburg und im Bundesvergleich entwickelt?
8. Wie viele Personen darf ein Bewährungshelfer maximal betreuen, ohne die Ziele seiner Arbeit zu gefährden? Welche Belastungsnormen hält die Landesregierung für zulässig?
9. Wie viele Tage im Jahr waren die Bewährungshelfer im Durchschnitt jeweils in den Jahren 2009 bis 2015 krank? Wie viel Prozent der Bewährungshelfer haben jeweils in den Jahren 2009 bis 2015 durchschnittlich pro Tag aufgrund von Krankheit gefehlt?
10. Wie viele Bewährungshelfer schieden bzw. scheiden voraussichtlich jeweils in den Jahren 2009 bis 2050 aus?
11. Wie viele Bewährungshelfer sind jeweils in den Jahren 2009 bis 2015 eingestellt und wie viele ausgebildet worden? Wie viele Bewährungshelfer sollen jeweils in den Jahren 2015 und 2016 eingestellt und ausgebildet werden? Wie viele Bewährungshelfer müssten jeweils in den Jahren 2009 bis 2050 eingestellt und ausgebildet werden, um die Altersabgänge auszugleichen?
12. Wie stellen sich die Einstellungspraxis und die Arbeitsvertragsgestaltung von Bewährungshelfern in Brandenburg dar?
13. Welche Qualifikationen sind Voraussetzung für die Einstellung als Bewährungshelfer?
14. Welche Möglichkeiten gibt es in Brandenburg diese Qualifikation zu erlangen?
15. Welche Formen der beruflichen Weiterbildung werden den Bewährungshelfern in Brandenburg angeboten?
16. Wie schätzt die Landesregierung die räumliche und sachliche Ausstattung der Bewährungshelfer ein?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Straftäter wurden in Brandenburg jeweils in den Jahren 2009 bis 2015 zu einer Freiheitsstrafe verurteilt, die zur Bewährung ausgesetzt wurde?

zu Frage 1:

Die Anzahl der Straftäter, die in den Jahren 2009 bis 2015 jeweils zu einer Bewährungsstrafe verurteilt wurden, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Anzahl der Verurteilungen zu Freiheitsstrafe mit Strafaussetzung zur Bewährung
2009	2.698
2010	2.486
2011	2.326
2012	2.374
2013	2.043
2014	1.900

Frage 2:

Für wie viele dieser verurteilten Straftäter wurde jeweils in den Jahren 2009 bis 2015 ein Bewährungshelfer bestellt?

zu Frage 2:

Hierzu wird keine Statistik geführt. Es wird lediglich jeweils die Gesamtzahl der Probanden, die unter Bewährungsaufsicht stehen, erfasst (s. hierzu die nachfolgende Tabelle, in der auch diejenigen enthalten sind, die nicht im Land Brandenburg verurteilt wurden).

Jahr	Anzahl der Bewährungsprobanden, jeweils am 31.12.
2009	5.000
2010	4.675
2011	4.411
2012	3.980
2013	3.709
2014	3.505
30.06.2015	3.434

Frage 3:

Wie viele Bewährungshelfer gab es jeweils in den Jahren 2009 bis 2015 in Brandenburg?

zu Frage 3:

Die Aufgaben der Bewährungshilfe werden von den Sozialen Diensten der Justiz wahrgenommen, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Land Brandenburg jeweils auch in der Gerichtshilfe und im Täter-Opfer-Ausgleich eingesetzt sind. In dem genannten Zeitraum verfügten die Sozialen Dienste der Justiz durchgängig über 102 Sozialarbeiterstellen.

Frage 4:

Wie hat sich das Verhältnis von Männern und Frauen, die als Bewährungshelfer/innen tätig sind, jeweils in den Jahren 2009 bis 2015 entwickelt (Bitte in absoluten und relativen Zahlen angeben)?

zu Frage 4:

Insoweit wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen.

Jahr	Anzahl Sozialarbeiter/innen	davon Männer	davon Frauen	Anteil Frauen in Prozent (Werte gerundet)
2009	100	32	68	68,0 %
2010	98	33	65	66,3 %
2011	97	31	66	68,0 %
2012	103	33	70	68,0 %
2013	102	34	68	67,0 %
2014	102	32	70	69,0 %
2015*	95	30	65	68,4 %

\*Stichtag = 30. Juni

Frage 5:

Wie hat sich das Verhältnis von verurteilten Straftätern mit Bewährungshilfe und Bewährungshelfern jeweils in den Jahren 2009 bis 2015 in Brandenburg und im Bundesvergleich entwickelt (Bitte in absoluten und relativen Zahlen angeben)?

zu Frage 5:

Insoweit sieht sich die Landesregierung zur Beantwortung außerstande, da die Fragestellung – sowohl für sich genommen als auch in Anbetracht der Fragen 1 und 2 – unverständlich ist.

Frage 6:

Wie viele Personalstellen gab es in der Bewährungshilfe des Landes Brandenburg jeweils in den Jahren 2009 bis 2015 und wie viele davon waren tatsächlich besetzt (Bitte die Anzahl der Vollzeitäquivalente angeben)?

zu Frage 6:

Bei den Sozialen Diensten der Justiz gab es in den Jahren 2009 bis 2015 102 Personalstellen im gehobenen Dienst. Die jeweilige tatsächliche Besetzung der Stellen ergibt sich aus nachfolgender Tabelle. Freistellungen für Verwaltungsaufgaben, die Mitarbeit in Personalvertretungen etc. sind hierbei unberücksichtigt geblieben.

Jahr	Arbeitskraftanteil im Jahresdurchschnitt
2009	96,15
2010	93,43
2011	94,61
2012	95,73
2013	93,98
2014	89,36
2015	86,05

Frage 7:

Wie hat sich jeweils in den Jahren 2009 bis 2015 die Zahl der besetzten Stellen in Vollzeitäquivalenten, die Zahl der Klienten und die Durchschnittsbelastung der Bewährungshelfer in Brandenburg und im Bundesvergleich entwickelt?

zu Frage 7:

In Bezug auf die besetzten Stellen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Die Anzahl der Klienten der Bewährungshilfe inkl. Führungsaufsicht ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Anzahl der Bewährungs- und Führungsaufsichtsprobanden, jeweils am 31.12.
2009	5.545
2010	5.271
2011	5.023
2012	4.610
2013	4.351
2014	4.184
30.06.2015	4.127

Bei den Sozialen Diensten der Justiz des Landes Brandenburg bemisst sich die Belastung nach Pensen (sog. Mischpensen). Ein Pensum im Arbeitsfeld der Bewährungshilfe inkl. Führungsaufsicht entspricht 60 Probanden, im Arbeitsfeld Gerichtshilfe 80 Aufträge pro Quartal und im Täter-Opfer-Ausgleich 30 Aufträge pro Quartal.

Die Durchschnittsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialen Dienste hat sich in den vier Landgerichtsbezirken im Zeitraum 2009 bis 2015 wie folgt entwickelt:

LG-Bezirke	durchschnittliche Belastung nach Pensen im Jahr 2009			
	am 31.03.2009	30.06.2009	30.09.2009	31.12.2009
Cottbus	1,2	1,2	1,2	1,2
Frankfurt (Oder)	1,3	1,3	1,3	1,3
Neuruppin	1,3	1,3	1,5	1,4
Potsdam	1,4	1,3	1,3	1,3
Brandenburg insgesamt	1,3	1,3	1,3	1,3

LG-Bezirke	durchschnittliche Belastung nach Pensen im Jahr 2010			
	am 31.03.2010	30.06.2010	30.09.2010	31.12.2010
Cottbus	1,2	1,2	1,2	1,0

Frankfurt (Oder)	1,3	1,4	1,3	1,3
Neuruppin	1,3	1,5	1,5	1,4
Potsdam	1,3	1,2	1,2	1,2
Brandenburg insgesamt	1,3	1,3	1,3	1,2

LG-Bezirke	durchschnittliche Belastung nach Pensen im Jahr 2011			
	am 31.03.2011	30.06.2011	30.09.2011	31.12.2011
Cottbus	1,0	1,0	1,0	1,0
Frankfurt (Oder)	1,3	1,4	1,2	1,1
Neuruppin	1,4	1,3	1,3	1,2
Potsdam	1,3	1,2	1,2	1,1
Brandenburg insgesamt	1,2	1,2	1,2	1,1

LG-Bezirke	durchschnittliche Belastung nach Pensen im Jahr 2012			
	am 31.03.2012	30.06.2012	30.09.2012	31.12.2012
Cottbus	1,0	0,9	0,9	0,9
Frankfurt (Oder)	1,1	1,0	1,0	1,0
Neuruppin	1,2	1,2	1,1	1,3
Potsdam	1,1	1,1	1,2	1,2
Brandenburg insgesamt	1,1	1,0	1,0	1,1

LG-Bezirke	durchschnittliche Belastung nach Pensen im Jahr 2013			
	am 31.03.2013	30.06.2013	30.09.2013	31.12.2013
Cottbus	0,9	0,9	0,9	0,8
Frankfurt (Oder)	0,9	0,9	1,0	0,9
Neuruppin	1,1	1,2	1,1	1,1
Potsdam	1,2	1,2	1,0	1,1
Brandenburg insgesamt	1,0	1,0	1,0	1,0

LG-Bezirke	durchschnittliche Belastung nach Pensen im Jahr 2014			
	am 31.03.2014	30.06.2014	30.09.2014	31.12.2014
Cottbus	0,9	0,9	0,9	0,9
Frankfurt (Oder)	0,9	0,9	1,0	0,9
Neuruppin	1,1	1,1	1,1	1,0
Potsdam	1,1	1,0	0,9	0,9
Brandenburg	1,0	1,0	1,0	0,9

insgesamt				
-----------	--	--	--	--

LG-Bezirke	durchschnittliche Belastung nach Pensen im Jahr 2015	
	31.03.2015	30.06.2015
Cottbus	0,9	0,9
Frankfurt (Oder)	1,0	1,1
Neuruppin	1,0	1,0
Potsdam	1,0	1,1
Brandenburg insgesamt	1,0	1,0

Bundesweite Statistiken werden in diesem Bereich mangels Vergleichbarkeit (unterschiedliche Organisationsmodelle im Bereich Bewährungshilfe/Soziale Dienste der Justiz) nicht geführt.

Frage 8:

Wie viele Personen darf ein Bewährungshelfer maximal betreuen, ohne die Ziele seiner Arbeit zu gefährden? Welche Belastungsnorm hält die Landesregierung für zulässig?

zu Frage 8:

In der Bewährungshilfe gibt es keine generelle Fallzahlobergrenze. Aus Sicht der Landesregierung wären Fallzahlen von mehr als 75 grundsätzlich bedenklich.

Frage 9:

Wie viele Tage im Jahr waren die Bewährungshelfer im Durchschnitt jeweils in den Jahren 2009 bis 2015 krank? Wie viel Prozent der Bewährungshelfer haben jeweils in den Jahren 2009 bis 2015 durchschnittlich pro Tag aufgrund von Krankheit gefehlt?

zu Frage 9:

Die Abwesenheitstage der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialen Dienste der Justiz werden statistisch erst seit 2013 erfasst und stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Kalenderjahr	Krankentage = Kalendertage	Bewährungshelfer/innen	Kalendertage	durchschnittl. Krankheitstage pro Jahr (gerundet)	durchschnittl. Fehlzeit der Bewährungshelfer/in pro Tag in % (gerundet)
2013	3263	102	365	32	8,8
2014	2688	102	365	26,4	7,2
Stichtag 23.08.2015	1512	95	365	16	4,4

Frage 10:

Wie viele Bewährungshelfer schieden bzw. scheiden voraussichtlich jeweils in den Jahren 2009 bis 2050 aus?

zu Frage 10:

Insoweit wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen. Bis einschließlich 23. August 2015 sind die *tatsächlich* ausgeschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgeführt.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl aus-scheidende Mitarbeiter/-innen	1	3	3	3	3	4	7	0	1	3	3	5

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl aus-scheidende Mitarbeiter/-innen	1	0	0	3	4	6	4	3	4	3

Jahr	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040
Anzahl aus-scheidende Mitarbeiter/-innen	4	1	2	1	1	4	3	6	8	2

Jahr	2041	2042	2043	2044	2045	2046	2047	2048	2049	2050
Anzahl aus-scheidende Mitarbeiter/-innen	1	1	1	6	3	0	2	2	2	2

Frage 11:

Wie viele Bewährungshelfer sind jeweils in den Jahren 2009 bis 2015 eingestellt und wie viele ausgebildet worden? Wie viele Bewährungshelfer sollen jeweils in den Jahren 2015 und 2016 eingestellt und ausgebildet werden? Wie viele Bewährungshelfer müssten jeweils in den Jahren 2009 bis 2050 eingestellt und ausgebildet werden, um die Altersabgänge auszugleichen?

zu Frage 11:

Die Justiz bildet keine Bewährungshelfer aus. Die Aufgaben der Bewährungshilfe gehören zum Berufsbild des Sozialarbeiters bzw. Sozialpädagogen. Die Ausbildung erfolgt an Fachhochschulen. Die Anzahl der für die Sozialen Dienste der Justiz eingestellten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Es ist beabsichtigt, freiwerdende Stellen bei gleichbleibendem Bedarf nachzubeseetzen.



## Einstellungen in den Jahren 2009 - 2015:

Jahr	befristet eingestellt	unbefristet eingestellt
2009		1
2010		3
2011		5
2012		1
2013		2
2014	2	1
2015	2	4

### Frage 12:

Wie stellen sich die Einstellungspraxis und die Arbeitsvertragsgestaltung von Bewährungshelfern in Brandenburg dar?

### zu Frage 12:

Freiwerdende Stellen werden grundsätzlich unbefristet nachbesetzt. Bei Elternzeitvertretungen werden Stellen auch befristet besetzt. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bei den Sozialen Diensten der Justiz sind z. T. im Angestellten-, z. T. im Beamtenverhältnis beschäftigt. Die Arbeitsverträge der Angestellten entsprechen den jeweils geltenden tarifvertraglichen Bestimmungen.

### Frage 13:

Welche Qualifikationen sind Voraussetzung für die Einstellung als Bewährungshelfer?

### zu Frage 13:

Einstellungsvoraussetzungen für eine Tätigkeit bei den Sozialen Diensten der Justiz sind ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium mit dem Abschluss Diplomsozialarbeiterin/Diplomsozialarbeiter bzw. Diplomsozialpädagogin/Diplomsozialpädagoge oder Bachelor of Arts „Soziale Arbeit“. Darüber hinaus ist die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogin/Sozialpädagoge erforderlich.

### Frage 14:

Welche Möglichkeiten gibt es in Brandenburg diese Qualifikation zu erlangen?

### zu Frage 14:

Der Studiengang Bachelor of Arts „Soziale Arbeit“ wird im Land Brandenburg an den Fachhochschulen in Potsdam und Cottbus angeboten.

### Frage 15:

Welche Formen der beruflichen Weiterbildung werden den Bewährungshelfern in Brandenburg angeboten?

### zu Frage 15:

Den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern der Sozialen Dienste der Justiz werden an der Justizakademie in Königs Wusterhausen jährlich 15 bis 16 Fortbildungsveranstaltungen (z. B. zur Risikoeinschätzung und zum Umgang mit Sexualstraftätern, zur motivierenden Gesprächsführung und zum Umgang mit Alkohol- und Drogenkonsumenten) angeboten.

Frage 16:

Wie schätzt die Landesregierung die räumliche und sachliche Ausstattung der Bewährungshelfer ein?

zu Frage 16:

Die räumliche und sachliche Ausstattung der Sozialen Dienste der Justiz wird für angemessen und auskömmlich erachtet.